



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 23. November 2012

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2013 - Teil 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die CDU-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2013.

Die Beantwortung einer Frage zum Einzelplan 11 (Ausgaben für Personal / Stellenpläne der Ministerien und der Geschäftsbereiche) bedarf einer längeren Frist und wird mit dem zweiten Teil der Antworten nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	421 01
Zweckbestimmung:	Bezüge des Ministerpräsidenten

Ansatz Ist 2011:	152,8
Ansatz Soll 2012:	148,0
Ansatz Soll HHE 2013:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb steigen die Bezüge des Ministerpräsidenten ggü. 2012, obwohl mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Absenkung des Grundgehaltes auf 104,8% der Besoldungsgruppe B11 beschlossen worden ist?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist bei Titel 0301-421 01 überstieg in den vergangenen Jahren das veranschlagte Soll. Aus diesem Grund fand bei der Haushaltsaufstellung 2013 eine Anpassung statt. Berücksichtigung bei der Berechnung des Titelansatzes fanden das Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister sowie die persönlichen Verhältnisse des amtierenden Ministerpräsidenten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	7f.
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2011:	148,1
Ansatz Soll 2012:	92,6
Ansatz Soll HHE 2013:	100

Frage/Sachverhalt:

Weshalb steigt der Haushaltsansatz für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen von 24.500 auf 30.500 Euro sowie für Postgebühren von 25.000 auf 28.000 Euro?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Zu den Erläuterungen unter Nr. 4 (Postgebühren) ist anzumerken, dass dort u. a. auch die Kosten für den Mobilfunk enthalten sind.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	529 02
Zweckbestimmung:	Repräsentationsmittel

Ansatz Ist 2011:	146,4
Ansatz Soll 2012:	252,0
Ansatz Soll HHE 2013:	230,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung werden die Mittel für Repräsentationsausgaben der Staatskanzlei gesenkt?

Welche Veränderungen ergeben sich infolge der Absenkung der zur Verfügung stehenden Repräsentationsmittel für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei? Bitte auflisten, wofür die Repräsentationsmittel Kieler Woche verwendet worden sind.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden in den Vorjahren nicht immer in vollem Umfang ausgeschöpft. Insoweit wird eine moderate Kürzung des Haushaltsansatzes – wie mit dem Haushaltsentwurf 2013 erfolgt – für vertretbar erachtet.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit passt sich den aktuellen Erfordernissen des Haushalts stetig an. Diese werden in den Planungen für das jeweils folgende Jahr berücksichtigt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 sind für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1,0 T€ weniger angemeldet worden.

Für Repräsentationsmaßnahmen des Ministerpräsidenten im Rahmen der Kieler Woche wurde innerhalb des Titels 0301-529 02 für 2011 und 2012 ein Teilbudget von jeweils 40,0 T€ veranschlagt. Die Kieler Woche ist ein wichtiges Aushängeschild des Landes. Aus diesem Anlass lädt der Ministerpräsident das Diplomatische Korps zur Kieler Woche ein und ehrt die Botschafter mit einem festlichen Abend. Dieser Empfang fand 2011 und 2012 in der Winkelscheune des Freilichtmuseums Molfsee statt. Am folgenden Tag findet eine ganztägige Exkursion, die so genannte „Fahrt ins Land“, statt, bei der von Jahr zu Jahr wechselnde Regionen und Branchen des Landes vorgestellt werden. Am Abend, wenn die Botschafter und Attachés auf Einladung des Kieler Yacht Clubs am Regattaessen teilnehmen, organisiert die Staatskanzlei ein Programm für die Begleitungen. Das Programm endet am nächsten Tag mit

der Möglichkeit am Diplomatensegeln teilzunehmen. Aus den Repräsentationsmitteln werden dafür u. a. die Kosten für die Verpflegung an Bord gezahlt. Ein kleiner Betrag entfällt außerdem auf Kosten im Zusammenhang mit den Antrittsbesuchen der Schiffskommandanten. Die Gesamtkosten variieren von Jahr zu Jahr.

Kostenaufstellung Kieler Woche	2011	2012
Festlicher Abend	18.334 €	15.816 €
„Fahrt ins Land“	2.891 €	2.814 €
Programm für Botschafterbegleitungen	988 €	696 €
„Diplomatensegeln“	1.263 €	1.258 €
Antrittsbesuche Kommandanten	150 €	32 €
	23.626 €	20.616 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	17
Kapitel:	02
Titel:	529 02
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung zur Repräsentation und Veranstaltungen des Landes in Berlin

Ansatz Ist 2011:	188,0
Ansatz Soll 2012:	100,0
Ansatz Soll HHE 2013:	90,0

Frage/Sachverhalt:

Ist die Absenkung des Haushaltsansatzes angesichts des Ist 2011 realistisch?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz für 2013 wurde im Rahmen allgemeiner Haushaltsrestriktionen um 10,0 T€ reduziert. Allerdings können über den Ansatz hinaus Mehrausgaben in Höhe der Einnahmen bei Titel 0302-281 01 geleistet werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	28
Kapitel:	04
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Der Landesentwicklungsplan 2010 ist Grundlage für die Entwicklung Schleswig-Holsteins bis zum Jahr 2025. Die Fortschreibung ist für 2016 geplant. Wieso bedarf es zum jetzigen Zeitpunkt bereits seiner Fortschreibung?
2. Wie verteilen sich die angesetzten Haushaltsmittel auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans einerseits und die Regionalpläne andererseits?

Antwort der Landesregierung:

1. Mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 (LEP) soll den landespolitischen Zielsetzungen der neuen Landesregierung Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wird der LEP durch die Regionalpläne konkretisiert. Diese sollen parallel zum LEP neu aufgestellt werden.
2. Für die Fortschreibung des LEP sind 100,0 T€ und für die Regionalpläne 300,0 T€ vorgesehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	45f.
Kapitel:	01
Titel.:	
Zweckbestimmung:	Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

1. Laut vorgelegtem Stellenplan sollen für das Haushaltsjahr 2013 4 neue Stellen geschaffen werden (2 x E13 und 2 x E10). Aus welchem Grund und für welche Aufgaben sind diese zusätzlichen Stellen vorgesehen.
2. Welche 9 Stellen (s.S. 46) werden in die Staatskanzlei übertragen? Welche 17 Stellen werden in andere Fachbereiche, Geschäftsbereiche, Beteiligungsgesellschaften bzw. Wirtschaftsbetriebe übertragen?
3. Laut Seite 52 soll die Stelle des Cheffahrers eingespart werden? Bitte um nähere Erläuterung.

Antwort der Landesregierung:

1. Die vier mit kw-Vermerken versehenen Stellen werden in politischen Schwerpunktbereichen der aktuellen Landesregierung eingesetzt. Bei den genannten Stellen handelt es sich um zwei bis 31.12.2018 befristete Stellen E 10 für den Bereich Landesplanung. Die bis 31.12.2015 befristeten Stellen E 13 sind vorgesehen für das Projekt Zentrales Personalmanagement und die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung.
2. Die 9 Beschäftigtenstellen, die bei Titel 0301-428 01 an die Staatskanzlei übertragen wurden, wurden im Rahmen der Regierungsneubildung mit dem Zugang der Abteilung Landesplanung übertragen. Im Rahmen der Regierungsneubildung wurden von der Staatskanzlei insgesamt 17 Beschäftigtenstellen für den Bereich Europa und Nachwuchskräfte allgemeine Verwaltung/ressortübergreifende Aus- und Fortbildung in andere Einzelpläne übertragen (siehe Bemerkungen zu den Stellen auf Seite 45).
3. Die Cheffahrerstelle wird in der Landesvertretung aktuell nicht mehr benötigt. Der Chef der Staatskanzlei ist in Personalunion Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund und benötigt insofern keinen separaten Fahrer in Berlin.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 02
Zweckbestimmung:	Besondere Aufwendungen für die Minderheitenbeauftragte und für den Landesplanungsrat

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	1,0
Ansatz Soll HHE 2013:	3,5

Frage/Sachverhalt:

Welche besonderen Aufwendungen für die Minderheitenbeauftragte sind unter dem Titel zusammengefasst?

Wofür werden die freiwerdenden Mittel nach dem Wegfall der besoldeten Stelle der Beauftragten für Kultur und Minderheiten stattdessen eingesetzt? Bitte im Detail auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind besondere Aufwendungen für die Minderheitenbeauftragte, die ehrenamtlich für das Land tätig ist. Das sind z. B. Reisekosten für Reisen wie beispielsweise nach Kopenhagen, die durch die Aufwandsentschädigung nicht gedeckt sind.

Die Personalkosten für die Beauftragte für Kultur und Minderheiten wurden aus dem Personalkostenbudget des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft getragen. Im Rahmen der Regierungsneubildung wurden für das Jahr 2012 19,4 T€, für das Jahr 2013 58,2 T€ vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft an die Staatskanzlei übertragen. Die Mittel dienen zur Deckung der Aufwandsentschädigung für die Minderheitenbeauftragte und der Personalkosten für die auf die Staatskanzlei übergegangene Minderheitenförderung. Das Restbudget ist beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft verblieben.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	03
Seite:	12f.
Kapitel:	01
Titel:	Summe
Zweckbestimmung:	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg

Ansatz Ist 2011:	5.884,9
Ansatz Soll 2012:	9.300,0
Ansatz Soll HHE 2013:	4.878,0

Frage/Sachverhalt:

Ist es realistisch, dass die Ausgaben für das Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg“ tatsächlich um ca. 1 Million Euro im Vergleich zum Ist 2011 oder um ca. 4,5 Millionen Euro im Vergleich zum Soll 2012 gesenkt werden können?

Worin liegt dieser Rückgang begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wurden im ersten bzw. zweiten Quartal 2010 geplant. Zu diesem Zeitpunkt lagen dem Projekt noch keine konkreten Kostenschätzungen für ein Produkt vor. Darüber hinaus sollte die Vergabe im Verhandlungsverfahren erfolgen, sodass eine exakte Kostenplanung vor Aufstellung des Haushaltes nicht möglich war.

Im Rahmen der Gesamtplanung wurde von einem Gesamtvolumen von 26,5 Mio. € für das Projekt ausgegangen. Welche Mittel zu welchem Zeitpunkt benötigt werden, wurde in Ermangelung hinreichend präziser Grundlagen geschätzt.

Verzögerungen im Projekt führen zur Verschiebung von Zahlungsterminen. Die Staatskanzlei wird in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen über den Stand und den Fortgang des Projektes ausführlich berichten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	111 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte

Ansatz Ist 2011:	107,2
Ansatz Soll 2012:	150,0
Ansatz Soll HHE 2013:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Sind die Gebühren für glückspielrechtliche Genehmigungen in Höhe von 300 T€ auf Basis des geltenden schleswig-holsteinischen Glückspielgesetzes eingeplant?
2. Welche Auswirkungen ergäben sich bei Aufhebung des Gesetzes und Beitritt zum Glückspielstaatsvertrag für diesen Haushaltstitel?

Antwort der Landesregierung:

1. Ja.
2. Es werden zwar keine neuen Genehmigungen erteilt werden, es ist aber davon auszugehen, dass sich bei diesem Haushaltstitel keine Änderungen bzgl. der eingestellten Beträge ergeben, da für die Überwachung der Genehmigungen Gebühren erhoben werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	421 01
Zweckbestimmung:	Bezüge der Ministerin oder des Ministers

Ansatz Ist 2011:	145,9
Ansatz Soll 2012:	145,0
Ansatz Soll HHE 2013:	145,0

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb werden die Bezüge des Ministers ggü. 2012 in unveränderter Höhe von 143.382 Euro ausgewiesen, obwohl mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Absenkung des Grundgehaltes auf 104,8% der Besoldungsgruppe B9 beschlossen worden ist?
2. Weshalb wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.718 Euro ausgewiesen, obwohl diese mit dem Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge des Ministerpräsidenten und der Landesminister eine Streichung der Aufwandsentschädigung beschlossen worden ist?

Antwort der Landesregierung:

Das Gesetz zur Kürzung der Amtsbezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister wurde am 27.09.2012 vom Landtag beschlossen und soll voraussichtlich am 22.11.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht werden.

Die Angaben im Haushaltsentwurf 2013 stellen insofern die bisher geltende Rechtslage dar.

Es ist aber vorgesehen, den Ansatz bei Titel 0401 42101 im Rahmen der Nachschiebeliste an die dann geänderte Rechtslage anzupassen (Kürzung der Amtsbezüge und Wegfall der Dienstaufwandsentschädigung).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	52603
Zweckbestimmung:	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ansatz Ist 2011:	22,7
Ansatz Soll 2012:	23,5
Ansatz Soll HHE 2013:	28

Frage/Sachverhalt:

Womit begründen sich die Mehrausgaben in 2013?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten des länderübergreifenden Glücksspielrates und der zugehörigen Geschäftsstelle werden in einem Wirtschaftsplan festgelegt und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Der Finanzbedarf schwankt durch die Art der Aufgabenerledigung, bspw. Durchführungen von Studien.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	23,4
Ansatz Soll HHE 2013:	86,0

Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchem Betrag wurde das beabsichtigte Gutachten zur Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs in diesem Titel eingeplant?
2. Durch wen soll dieses Gutachten erstellt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das beabsichtigte Gutachten wurde mit einem Betrag in Höhe von 70,0 T€ in dem o. a. Titel veranschlagt.

Zu Frage 2:

Das Gutachten soll im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden. Die Auswahl der Gutachter wird in enger Absprache mit der kommunalen Familie erfolgen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	14
Kapitel:	01
Titel:	613 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	200,0
Ansatz Soll HHE 2013:	344,1

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welcher Grundlage basiert die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 144,0 T€? Sind der Landesregierung weitere freiwillige gemeindliche Gebietsveränderungen bekannt? Wenn ja, wo?
2. Mit welchem Betrag wird das Haushalts-Soll 2012 voraussichtlich in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Es ist für jedes Haushaltsjahr schwer vorhersehbar, wie viele Zuweisungen benötigt werden. Vorsorglich wurden für das Haushaltsjahr 2012 200,0 T€ veranschlagt, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden, da in 2012 keine freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen erfolgen. Der Haushaltsansatz von 344,1 T€ für 2013 basiert auf den Anfang September 2012 bekannten Fusionsüberlegungen. Nach den aktuellen Informationen sind im Zusammenhang mit der in 2013 anstehenden Kommunalwahl konkret 4 Gemeindefusionen geplant. Die Eingemeindung der Gemeinde Siezbüttel in die Gemeinde Schenefeld (Kreis Steinburg) erfolgt zum 1. Januar 2013. Zum 1. März 2013 sollen daneben 3 Fusionen im Kreis Schleswig-Flensburg erfolgen. Es handelt sich hier um die Gemeinden Quern und Steinbergkirche, die Gemeinden Havetoftlojt, Satrup und Råde sowie die Gemeinden Ekenis, Kiesby und Boren. Ob die Fusion der zuletzt genannten 3 Gemeinden tatsächlich zu Stande kommt, ist noch offen, da in der Gemeinde Ekenis ein Bürgerbegehren gegen die Fusionspläne eingereicht worden ist. Die Zuweisungen nach § 32 FAG für diese 4 freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen werden in der Summe 188,9 T€ betragen. Darüber hinaus haben die Städte Tornesch und Uetersen ein Gutachten in Auftrag gegeben zur Prüfung einer möglichen Fusion, die ggf. in 2013 stattfinden könnte. Die Zuweisung würde sich auf 100,0 T€ belaufen. Der Ansatz des Titels wird an den jetzigen Erkenntnisstand angepasst und auf ein Soll von 290,0 T€ reduziert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	23
Kapitel:	01
Titel:	534 72
Zweckbestimmung:	Gesundheitsförderung

Ansatz Ist 2011:	104,2
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	140,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worauf beruht die Erhöhung des Haushaltsansatzes im Bereich der Gesundheitsförderung?
2. Sind weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Der Titel wird zum Haushalt 2013 erstmals in der Titelgruppe Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin abgebildet (Vorjahr 0401 534 03), die um die Ausgaben für die Gesundheitsförderung erweitert wird. In den Vorjahren wurde für die Gesundheitsförderung intern ein Ansatz von ca. 150,0 T€ geplant, die Ausgaben wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den Mitteln der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit getätigt. Aus Gründen der Haushaltswahrheit und Klarheit wird der Titel korrekterweise jetzt mit dem geplanten Ansatz versehen.

Zu Frage 2:

Die Schwerpunkte der Gesundheitsförderung werden durch die Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung festgelegt. Die Schwerpunkte liegen derzeit auf den Themen:

Ernährung und Bewegung,
Psychische Belastungen/Burnout,
Durchführung von Gesundheitstagen
und Konfliktberatung.

Diese Themen werden auch 2013 fortgeführt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	23
Kapitel:	01
Titel:	81272
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2011:	0
Ansatz Soll 2012:	0
Ansatz Soll HHE 2013:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte sollen erworben werden?

Antwort der Landesregierung:

- Binoptometer III (Fa. Oculus) - Sehtest
- CAS 3000 S (Fa. Audio-Ton) - Hörtest
- Perimetrie (Fa. Oculus) - Gesichtsfeldmessung
- Meso-Test 2b (Fa. Oculus) - Dämmerungssehen
- Corporal A (Fa. VISTEC AG) - Reaktions-/Orientierungs- und Koordinationstest

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen

Ansatz Ist 2011:	5.670 T€
Ansatz Soll 2012:	5.670 T€
Ansatz Soll HPE 2013:	5.670 T€

Frage/Sachverhalt:

Unter dem obig genannten Haushaltstitel werden Mittel veranschlagt, um den Landessportverband (LSV) Schleswig-Holstein zu fördern.

Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Förderungssumme im Einzelnen auf?

- a.) Nach Personalkosten und für wie viele Stellen mit welcher Eingruppierung?
- b.) Nach Honorarkosten und für welche Projekte und einzelnen Maßnahmen?
- c.) Nach Verwaltungskosten?
- d.) Nach Betriebsmitteln für Grundstücke, Gebäude sowie Sportanlagen usw.?
- e.) Nach Sachmitteln?
- f.) Welche Fördermittelbeträge sollen für welche Sportfachverbände, Sportvereine, Sportveranstaltungen in den Bereichen Breiten- und Gesundheitssport, Leistungssport, Hochleistungssport weiter geleitet werden?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 34 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) ist die Zuwendung an den LSV insbesondere bestimmt für die Arbeit des LSV, seiner Einrichtungen, Sportvereine, Kreissportverbände und der Sport-Fachverbände in den Bereichen des Leistungssports und des Breitensports. Gemäß § 34 Abs. 7 Glücksspielgesetz ist Ziel der Sportförderung, die Arbeit der Sportvereine und -verbände zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, vielfältiges und sozialverträgliches Sportangebot zu

gewährleisten.

Dem entsprechend gibt das für den Sport zuständige Innenministerium dem LSV in seinem jährlichen Bescheid vor, die ihm gemäß § 34 Abs.3 und 6 Glücksspielgesetz jährlich zustehenden Mittel in Höhe von 5,67 Mio. Euro, insbesondere für das Haus des Sports, das Sport- und Bildungszentrum Malente, das Ruderleistungszentrum Ratzeburg, das Olympiazentrum Kiel Schilksee sowie für Maßnahmen im Bereich des Leistungssports und des Breitensports, im Bereich der Lehrarbeit und Ausbildung, im Bereich des Jugendsports, zur Integration durch Sport, gegen Doping im Sport und zur Unterstützung der Teilhabe von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen am Vereinssport und für die Förderung von Meisterschaften durch Landesverbände einzusetzen.

Ein Anteil von mindestens 1,5 Mio. Euro jährlich ist für Investitionen für den Neubau, die Sanierung und Verbesserung von Sportstätten der Mitgliedsverbände und -vereine zu verwenden.

Mindestens 230.000 Euro sind für das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ bereit zu stellen.

Diesen vorgegebenen Rahmen füllt der LSV – im Rahmen der Autonomie des Sports – selbstständig aus und stellt einen jährlichen Wirtschaftsplan auf.

Eine weitere Unterteilung der Fördermittel auf Ausgabepositionen besteht nicht.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	31
Kapitel:	03
Titel:	45301
Zweckbestimmung:	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen

Ansatz Ist 2011:	5,5 T€
Ansatz Soll 2012:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie kommt es zur Verdoppelung des Trennungsgeldes/der Umzugsvergütungen, wenn gleichzeitig eine Reduzierung des Stellenplans erfolgt?
2. Sind Umstrukturierungen im Bereich des Landesvermessungsamtes geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Zusammenlegungen der Standorte Meldorf und Husum in Husum zum 01.10.2012 und Oldenburg und Lübeck in Lübeck zum 01.12.2013 begründen Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungsansprüche für die zum neuen Standort wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Über die in Ziffer 1 genannten Umstrukturierungen sind im Bereich des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein ab 2014 weitere Zusammenlegungen vorgesehen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen

Ansatz Ist 2011:	0,0 T€
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Worin besteht der Anlass für die Bereitstellung dieser institutionellen Förderung?
2. Wurde der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. bereits zuvor finanziell gefördert? Über welche Haushaltsstelle wurde diese Förderung ggf. abgewickelt?
3. Welche weiteren überregional tätigen Organisationen sollen im kommenden Jahr institutionell gefördert werden?
4. Nach welchen Kriterien sollen die Mittel vergeben werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die Arbeit des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. für eine solidarische Flüchtlingshilfe unverzichtbar ist. Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Förderung in Höhe von 120 T€ geplant.

Zu Frage 2: Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. hat im Jahre 2012 eine Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (Titel 1012 - 684 18 MG 13) erhalten. Von 2007 bis 2010 hat er aus Integrationsmitteln (Titel 0407 - 684 06 MG 02 bzw. 0913 - 684 06 MG 02) Zuwendungen für ein Projekt zur verbandsübergreifenden Koordination in der Flüchtlingsarbeit erhalten.

Zu Frage 3: Als weitere überregional tätige Organisation soll die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. mit einem Betrag in Höhe von 120 T€ gefördert werden. Die Erläuterungen des Titels 0407 - 68401 MG 02 werden entsprechend angepasst.

Zu Frage 4: Es wird die Integrationsarbeit zur Stärkung der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten bezuschusst. Als überregionale Migrantenorganisation übernimmt die Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. eine Mittler- und Brückenfunktion zur Mehrheitsgesellschaft.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	55
Kapitel:	07
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	Migrationssozialberatung

Ansatz Ist 2011:	1.580,1 T€
Ansatz Soll 2012:	1.274,4 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	1.580,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin besteht die Notwendigkeit zur Wiederaufstockung der Mittel für die Migrationssozialberatung?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufstockung sichert weiterhin ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Beratungsangebot neben den bundesgeförderten Beratungsdiensten. Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik gehören nach Auffassung der Landesregierung zusammen. Die Migrationssozialberatung erfüllt im Rahmen der Umsetzung von § 45 Aufenthaltsgesetz einen wichtigen Auftrag, der im Landesinteresse liegt. Eine höhere Finanzierung ist angezeigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	57
Kapitel:	07
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2011:	19.507,0 T€
Ansatz Soll 2012:	18.858,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	25.077,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie haben sich die zugrunde liegenden Fallzahlen in den vergangenen 5 Jahren entwickelt und mit welcher Anzahl rechnet das Ministerium für das Jahr 2013?
2. Mit welchem Betrag wird das Haushaltssoll 2013 voraussichtlich in Anspruch genommen bzw. überschritten?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat sich seit dem Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

31.12.2008: 3.526 Personen
31.12.2009: 3.749 Personen
31.12.2010: 4.215 Personen
31.12.2011: 4.672 Personen
30.06.2012: 4.750 Personen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2013 wurde die weitere Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger wie folgt geschätzt:

31.12.2012: 5.000 Personen
31.12.2013: 5.200 Personen

Aufgrund der nach dem Urteil des BVerfG vom 18. Juli 2012 (zur Verfassungswidrigkeit der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG) deutlich angehobenen Grundleistungen für Asylsuchende ist im Haushaltsjahr 2012 ein deutlicher Anstieg des durchschnittlichen Erstattungsaufwandes

pro Leistungsempfänger zu verzeichnen, der in der Schätzung des durchschnittlichen Erstattungsaufwandes für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt wurde.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2013 resultierte daraus ein errechneter Mittelbedarf in Höhe von 25.077,0 T€ bei Titel 0407 - 633 01 MG 03, der vollständig in Anspruch genommen wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	61
Kapitel:	07
Titel:	811 65
Zweckbestimmung:	Erwerb von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2011:	35,7 T€
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Verfügt das Landesamt für Ausländerangelegenheiten derzeit über ein entsprechendes Fahrzeug und aus welchen Gründen ist es abgängig?
2. Wurden Alternativen für die Ersatzbeschaffung geprüft, z.B. Übernahme eines geeigneten Fahrzeuges aus dem Bestand der Polizei?
3. Wofür wurde der Betrag von 35,7 T€ im Ist 2011 verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten verfügt derzeit über ein entsprechendes Fahrzeug (VW-T5). Aufgrund der hohen Laufleistung ist das Fahrzeug abgängig. Zum Jahresschluss 2012 wird es eine Laufleistung von ca. 260.000 km erreichen. Das Fahrzeug wird seit vielen Jahren für den sicheren Transport von ausreisepflichtigen Personen bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie deren Vorbereitung (z.B. Vorführungen bei den Botschaften des jeweiligen Herkunftslandes) benutzt.

Zu Frage 2:

Die Möglichkeit der Übernahme eines geeigneten Fahrzeuges der Polizei besteht nicht, da die Fahrzeuge der Polizei ebenfalls erst ausgesondert werden, wenn eine entsprechend hohe Laufleistung erreicht ist oder der technische Zustand des Fahrzeugs einen weiteren Betrieb wirtschaftlich nicht zulässt.

Zu Frage 3:

In 2011 wurde das zweite Fahrzeug (Mercedes Vito) des Landesamtes für die Vorbereitung und Durchführung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erworben. Auch damals wurde im Gegenzug ein vergleichbares Fahrzeug mit hoher Laufleistung ausgesondert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	66
Kapitel:	10
Titel:	132 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen

Ansatz Ist 2011:	111,4
Ansatz Soll 2012:	120,0
Ansatz Soll HHE 2013:	654,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch erklärt sich die mehr als Verfünffachung des Haushaltsansatzes gegenüber den Vorjahren?
2. Welche Fahrzeuge sollen im kommenden Jahr veräußert werden?
3. Wurde alternativ zur Veräußerung der zukünftige Einsatz in anderen Bereichen, z.B. Justizvollzug, Ausländerangelegenheiten etc. geprüft?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Steigerung der Ansätze berücksichtigt die Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, für die 2013 Neufahrzeuge beschafft werden sollen. Der Reinvestitionszyklus sieht im Jahr 2013 einen erhöhten Beschaffungsbedarf vor.

2.

Geplante Aussonderung 2013	
Kompaktklasse s/bl	19
Mittelklasse s/bl	11
Mittelklasse BAB s/bl	30
Kompaktvan s/bl	0
Utilities (VW T4,T5, MB Vito)	75
Kompaktklasse neutral	0
Mittelklasse neutral	0
Kompaktvan neutral	0

Utilities neutral	30
Sonderfahrzeuge versch.	44
Kräder	5
Anhänger	5
Verkehrsüberw.- Fahrzeuge	10

3. Aufgrund des technischen Zustands und der Laufleistung ist der weitere Betrieb der Fahrzeuge nicht wirtschaftlich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	71
Kapitel:	10
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2011:	5.324,9
Ansatz Soll 2012:	4.675,0
Ansatz Soll HHE 2013:	5.148,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg der Position 5. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände auf insgesamt 1.545,0 T€ im Soll 2013 ggü. 650 T€ im Soll 2012 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die in den Erläuterungen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 ausgewiesenen Beträge haben sich als zu gering veranschlagt erwiesen. Mit der Haushaltsaufstellung 2013 ist eine Anpassung erfolgt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	71/72
Kapitel:	10
Titel:	514 01
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2011:	9.607,6
Ansatz Soll 2012:	9.620,0
Ansatz Soll HHE 2013:	10.500,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wurde der Vorschlag der Landespolizei zur Reduzierung der Anzahl der Motorräder von 51 auf 41 (siehe Bemerkungen 2012 Landesrechnungshof S. 90) nicht aufgegriffen?

Antwort der Landesregierung:

Das Kradkonzept wurde 2012 entsprechend angepasst, was zu einer Reduzierung der Kräder um 10 auf 41 Stück führt. Die Anzahl der Kräder wird in der Übersicht angepasst.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	75
Kapitel:	10
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2011:	330,4
Ansatz Soll 2012:	210,0
Ansatz Soll HHE 2013:	330,0

Frage/Sachverhalt:

1. Gegenüber dem Ist 2009 von 222 T€ hat sich das Ist 2011 um 50% auf 330,4 T€ erhöht. Worin ist dieser Anstieg begründet?
2. In welcher Höhe wird voraussichtlich das Soll 2012 in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Seit dem Jahr 2011 werden die Pauschalen für die dienstlich genutzten Privat-KFZ bei kleinen Polizeidienststellen aus dem Titel 0410 52701 beglichen (vorher aus Titel 0410 51401). Die Ausgaben in diesem Titel sind u. a. um diesen Anteil gestiegen.

Zu 2.

Die Ist-Ausgaben 2012 werden voraussichtlich 325 T€ betragen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	77
Kapitel:	10
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2011:	4.983,0
Ansatz Soll 2012:	2.995,0
Ansatz Soll HHE 2013:	10.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Fahrzeuge sollen im Jahr 2013 beschafft werden?
2. Wurden Alternativen, wie z.B. Leasing, anstelle des Erwerbs der Fahrzeuge geprüft?

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind Kfz-Beschaffungen in folgenden Bereichen geplant:

Beschaffung 2013, geplant:	
Mittelklasse s/bl	30
obere Mittelklasse s/bl	30
Utilities s/bl	75
Utilities neutral	30
Sonderfahrzeuge versch.	44
Kräder	5
Anhänger	5
Verkehrsüberw.-Fahrzeuge	10

2. Für die Fahrzeuge der Standardflotte wird für die Ausschreibung sowohl Kauf als auch Leasing abgefragt. Für Fahrzeuge, die erheblich polizeispezifisch umgerüstet werden, kommt Leasing nicht infrage, da die hohen Rückbaukosten bei dieser Alternative unwirtschaftlich sind. Grundsätzlich wird die wirtschaftlichste Finanzierung bei der Beschaffung berücksichtigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	78
Kapitel:	10
Titel:	812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ansatz Ist 2011:	4.959,6
Ansatz Soll 2012:	3.809,9
Ansatz Soll HHE 2013:	4.455,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich, dass im Haushaltsplan 2011/2012 abweichend zu den obigen Werten ein Soll 2012 von 1.698,5 T€ genannt wird?
2. Wie erklärt sich der Anstieg des Ist 2011 von 4.959,6 T€ (bei einem Soll von 2.166 T€ gem. Haushaltsplan 2011/2012) ggü. dem Ist 2009 von 1.607,1 T€?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Titel 81201, 81202, 81203, 81205 und 81206 mit den entsprechenden Ansätzen zusammengefasst.
Die Zusammenfassung führt zu einem Ansatz Soll in Höhe von 4.719 T€ für 2011.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	66
Kapitel:	10
Titel:	23363
Zweckbestimmung:	Erstattung der Kommunen für Leitungsgebühren und Systemwartung der kooperativen Regionalleitstellen

Ansatz Ist 2011:	130,9
Ansatz Soll 2012:	220,9
Ansatz Soll HHE 2013:	292,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der veranschlagte Haushaltstitel mit den Kreisen/kreisfreien Städten angesichts des Streites um die Qualität der Technik konsensfähig?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel bilden die nach Kooperationsvertrag zwischen dem Land und den kommunalen Partnern voraussichtlich zu erstattenden Kosten ab. Über die Auslegung des Kooperationsvertrages gibt es zwischen dem Land und den kommunalen Partnern Auffassungsunterschiede.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	82
Kapitel:	10
Titel:	527 66
Zweckbestimmung:	Dienstreisen für Mitglieder des Rates

Ansatz Ist 2011:	2,4
Ansatz Soll 2012:	6,0
Ansatz Soll HHE 2013:	14,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2012?
2. Wodurch erklärt sich die mehr als Verfünfachung des Ist 2011?

Antwort der Landesregierung:

1. Die voraussichtlichen Ist-Ausgaben werden 3 T€ erreichen.
2. Versehentlich kam es zu einer Erhöhung des Ansatzes um 11 T€ zulasten des Titels 531 66, Öffentlichkeitsarbeit. Der Fehler wird auf einen Soll-Ansatz von 3 T€ korrigiert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	83
Kapitel:	10
Titel:	685 66
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

Ansatz Ist 2011:	7,0
Ansatz Soll 2012:	20,
Ansatz Soll HHE 2013:	320,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist die Heraufsetzung des Soll 2013 um 300 T€ ggü. dem Soll 2012 begründet?
2. Welche Organisationen wären potentielle Empfänger dieser Zuschüsse?
3. Welche Projekte sind für 2013 geplant? Wir bitten um eine Aufstellung der zukünftigen Projekte und Projektmittel!

Antwort der Landesregierung:

Zu 1

Mit den zusätzlich in den HHE 2013 aufgenommenen Mitteln i. H. v. 300 T€ soll der von der Regierungskoalition vereinbarte Aufbau einer landesweiten Beratungsstruktur finanziert werden, um alle Regionen mit einem hinreichenden Angebot an Präventions- und Beratungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus zu versorgen.

Zu 2

Die Planungen zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus haben begonnen. Hierüber soll zunächst ein breit angelegter Dialog geführt werden, um eine größtmögliche Akzeptanz über parteipolitische Grenzen hinweg zu erreichen. Insoweit können zurzeit keine Angaben über potentielle Empfänger der Zuschüsse gemacht werden.

Zu 3

Zum Landesprogramm wird auf die Antwort zu 2) verwiesen.

Die Förderung von Projekten außerhalb des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus erfolgt ausschließlich auf Antrag. Der Rat für Kriminalitätsverhütung führt selbst keine Projekte durch.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	04
Seite:	94
Kapitel:	16
Titel:	681 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ansatz Ist 2011:	68.575,4 T€
Ansatz Soll 2012:	73.500,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	54.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der erwartete Rückgang der Wohngelderstattung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Bereits der Mittelabfluss 2011 i. H. v. 68.575,4 T€ zeigte im Verhältnis gegenüber dem Ursprungsansatz i. H. v. 77.000,0 T€ eine geringere Belastung.

In 2011 war aufgrund der Änderungen im SGB II und dem Wegfall des § 12 Abs. 6 WoGG mit einer Verringerung der Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte und damit auch mit einer Verringerung der Wohngeldleistungen/-ausgaben zu rechnen, dessen tatsächliche Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsausstellung aber nicht zu beziffern war. Seit dem 01.01.2011 kommt es nach den Bestimmungen des § 12a SGB II zu weniger Kinderwohngeldfällen. Mit der Änderung des SGB II ist das Kinderwohngeld auf freiwilliger Basis, also auf eigenen Wunsch der Belegungsgemeinde weiter möglich. Der zwingende Vorrang ist seitdem entfallen. Weiterhin wurde die im Rahmen der Wohngeldnovelle 2009 eingeführte Heizkostenkomponente gemäß § 12 Abs. 6 WoGG mit Wirkung vom 01.01.2011 aufgrund Artikel 22 Haushaltsbegleitgesetz 2011 des Bundes wieder gestrichen.

Auf der Grundlage der von der Investitionsbank S.-H. gemeldeten Wohngelderstattungsleistungen und einer Hochrechnung ergibt sich nunmehr für das Haushaltsjahr 2012 ein geringerer Gesamtbedarf. Dies wurde in der Anmeldung zum HHE 2013 berücksichtigt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	05
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2011:	6,0 T€
Ansatz Soll 2012:	8,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	16,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit ist die Verdoppelung des Mittelansatzes für Öffentlichkeitsarbeit ggü. dem Ansatz 2012 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: Ein Vergleich mit anderen Ressorts macht deutlich, dass sich das FM mit Abstand am untersten Rand beim Ausgabenniveau für Öffentlichkeitsarbeit bewegt.

Für 2013 ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit u.a. zu den Themenfeldern Haushaltskonsolidierung, Einführung ELStAM, „Steuerverwaltung 2020“ und Gewinnung von Nachwuchskräften für die Steuerverwaltung notwendig. Weiterer Mehrbedarf ergibt sich aus der Neuauflage von Broschüren, z.B. „Steuertipps für Vereine“.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	05
Seite:	15
Kapitel:	02 (04) und 05
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Verlegung von Dienststellen

Ansatz Ist 2011:	0,0 T€	9,6 T€
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€	8,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	68,0 T€	30,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind diese Mittel konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Irrtümlich sind diese Ansätze im Haushaltsentwurf bei diesen Titeln verzeichnet. Insgesamt besteht Bedarf (Budget I) bei Titel 0505 – 511 01 für Portomehraufwand infolge Umstellung des Lastschriftinzugverfahrens auf SEPA-Vorschriften.

Die Ansätze werden mit der Nachschiebeliste korrigiert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	05
Seite:	20
Kapitel:	05
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2011:	4.613,6 T€
Ansatz Soll 2012:	4.796,6 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	4.915,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso ergibt sich bei den Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren ein Anstieg um 100 T€ ggü. 2012?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg ist zurückzuführen auf vorhersehbaren Mehrbedarf (109,5 T€) für zusätzliche Portokosten infolge der Umsetzung der neuen Behördenstruktur entsprechend dem Konzept des Projektes „Zukunft Steuerverwaltung 2020“.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	05
Seite:	23
Kapitel:	05
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2011:	718,2 T€
Ansatz Soll 2012:	844,8 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	907,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der Anstieg um rd. 200 T€ ggü. dem Ist 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg ist mit rd. 50,0 T€ zurückzuführen auf Reisekosten für Umsetzungsmaßnahmen des Projektes „Zukunft Steuerverwaltung 2020“.

Weiterer Mehrbedarf ist veranschlagt für eine Intensivierung des Steueraußendienstes sowie für Wegstreckenentschädigungen für die vermehrte Nutzung von privateigenen Fahrzeugen, wenn bei einer geringeren Jahresfahrleistung für Dienstreisen das Leasing von Pkw wegen gesteigener Leasing- und Betriebskosten nicht wirtschaftlich ist.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2011:	0,0 T€
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Worum handelt es sich bei der IT-Projektgruppe ForumStar?
2. Für welchen Zeitraum ist diese Projektgruppe eingesetzt?
3. Weshalb ist Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für diese Projektgruppe erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Projektgruppe ist zur Einführung der neuen justizspezifischen Verfahrenssoftware forumSTAR für die ca. 2.600 Arbeitsplätze in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2010 geschaffen worden. Derzeit umfasst die beim OLG eingerichtete Projektgruppe 25 Personen, die sich mit der Anpassung der Software auf Schleswig-Holsteinische Bedürfnisse, der Datenmigration aus dem Altverfahren MEGA, der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Servicekräfte, Rechtspfleger/innen und Richter/innen) sowie dem Rollout in den Gerichten kümmern. In 2013 und 2014 werden allein für die Module Zivil und Vollstreckung 327 Schulungstage an allen Gerichtsstandorten durch das Fachprojekt durchgeführt. Zum Erlernen des Umgangs mit forumSTAR sind für Servicekräfte 5 Schulungstage, für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger 3 Schulungstage und für Richterinnen und Richter 2 Schulungstage vorgesehen.
2. Die Projektgruppe ist bis zum Jahr 2017 eingesetzt.
3. Die Einführung von forumSTAR setzt zwingend voraus, dass Mitglieder des Fachprojektes ab 1.1.2013 (Start des Rollouts) ständig in die 22 Amtsgerichte und 4 Landgerichte fahren, um dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und bei dem Übergang von MEGA zu forumSTAR zu unterstützen. Die Gerichte werden dabei nacheinander abteilungsweise (Zivil, Vollstreckung, Familie, Straf, Betreuung, Insolvenz, Nachlass) mit forumSTAR ausgestattet, um trotz der Umstellung einen reibungslosen Gerichtsbetrieb zu gewährleisten. Für diese Arbeiten werden Mitglieder des Fachprojektes voraussichtlich 50.000 km im Jahr zurücklegen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	812 02
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2011:	390,5 T€
Ansatz Soll 2012:	175,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	310,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der Anstieg der Ersatzbeschaffung von 160 T€ im Soll 2012 auf 280 T€ im Soll 2013 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die HH-Anmeldungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit lagen bei über 420,0 T€ und damit insgesamt auch in diesem Jahr über den hierfür zur Verfügung stehenden Rahmen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Einhaltung des Konsolidierungspfades konnte ein deutlicher Anteil des Bedarfs veranschlagt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter

Ansatz Ist 2011:	427,1 T€
Ansatz Soll 2012:	400,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	490,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Betrag dieses Haushaltsansatzes wird für KIK (häusliche Gewalt) eingesetzt?
2. Welcher Mehrbedarf ergibt sich allein durch die Sicherstellung des KIK-Projektes im Kreis Ostholstein?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1.

Im HH-Jahr 2012 wurden insgesamt 118.540 € für die Finanzierung der KIK-Projekte aufgewandt.

Antwort zu 2.

Der Mehrbedarf für KIK-Ostholstein beträgt ca. 15,0 T€.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	33
Kapitel:	03
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2011:	327,0 T€
Ansatz Soll 2012:	187,7 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	255,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wodurch ist der Anstieg von 187,7 T€ auf 255,0 T€ im Einzelnen begründet (Flächenerweiterung, Anhebung Reinigungsstandard, Ausschreibungsergebnis etc.).
2. Wieso werden die Fremdleistungen für Winterdienst und Reinigungsdienstleistungen nicht über die GMSH abgewickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Der Anstieg des Soll 2013 gegenüber 2012 ist auf eine bedarfsgerechte Veranschlagung aufgrund der Ist-Entwicklung zurückzuführen. Bereits das vergleichbare Ist 2011 - bereinigt um die künftig von der GMSH abgewickelten Ausgaben (96,3 T€) - betrug 230,7 T€.

Im Tit. 0903 - 517 01 sind für Reinigungsmittel Kosten in Höhe von rd. 200 T€ veranschlagt. Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Ausgaben für Schädlingsbekämpfung, Entnahme und Beurteilung von Wasserproben (Legionellen), spezielle Entsorgungsdienstleistungen pp. gezahlt. Insbesondere steigen in den letztgenannten Bereichen die Ausgaben seit 2011 stetig an, so dass für 2013 ein Mehrbedarf in Höhe von 24,3 T€ gegenüber dem bereinigten Ist 2011 (230,7 T€) berücksichtigt wurde.

Zu Frage 2:

Die Titelerläuterungen sind irreführend und werden zum endgültigen Druck des HH 2013 angepasst, da ab dem HH 2013 Fremdleistungen für Winterdienst und für Reinigungen über die GMSH abgewickelt werden. Hierfür wurden 96,3 T€ nach Tit. 1220 – 517 91 übertragen. Aus technischen Gründen wurde die Übertragung auch für das HH-Jahr 2012 rückwirkend abgebildet. Der ursprüngliche Ansatz 2012 in Höhe von 284,0 T€ verringert sich hierdurch auf 187,7 T€.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	37
Kapitel:	03
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2011:	52,3 T€
Ansatz Soll 2012:	137,4 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	261,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Verfügt die JVA Lübeck derzeit über ein entsprechendes Fahrzeug und aus welchen Gründen ist dieses abgängig?
2. Wurden Alternativen für die Ersatzbeschaffung geprüft, z.B. Übernahme eines geeigneten Fahrzeuges aus dem Bestand der Polizei?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für die JVA Lübeck, die über ein entsprechendes Fahrzeug zum Zweck des Gefangenentransports verfügt, welches im Jahr 2000 zugelassen wurde. Das Fahrzeug hat eine Laufleistung von über 130.000 Kilometer und weist einen starken Rostbefall auf. Das vorliegende Aussonderungsgutachten sieht als Aussonderungszeitpunkt das 4. Quartal 2013 vor, da die Höhe der Unterhaltskosten den Zeitwert dann übersteigen wird.

Zu Frage 2:

Zur Durchführung des Gefangenentransports müssen die Fahrzeuge entsprechend den Sicherheitsanforderungen (z.B. Vergitterung) umgebaut werden. Die Größe und Ausstattung (z.B. Einzelkabinen) richtet sich zudem nach den spezifischen Transportbedarfen der Justizvollzugsanstalten. Es handelt sich um Spezialfahrzeuge, die in anderen Behörden – auch bei der Polizei - nicht eingesetzt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	55
Kapitel:	06
Titel:	812 02
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ansatz Ist 2011:	0,0 T€
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	15,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin unterscheidet sich der neu eingerichtete Titel 812 02 von dem bereits bestehenden Titel 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“?

Antwort der Landesregierung:

In Nr. 2.9 der Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan (AH-GF) ist festgelegt, dass bei einem Anschaffungswert im Einzelfall, der über der Wertgrenze von 5,0 T€ liegt, die Ausgabe in jedem Fall der Hauptgruppe 8 zuzuordnen ist.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	59
Kapitel:	08
Titel:	518 99
Zweckbestimmung:	Leasingraten für Fahrzeuge

Ansatz Ist 2011:	20,3 T€
Ansatz Soll 2012:	17,6 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Worin ist die Aufstockung der geleaste Fahrzeuge von 6 auf 7 begründet?
2. Wurde im Jahr 2012 für die unter Titel 811 01 bereitgestellten Haushaltsmittel ein Dienstfahrzeug erworben?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2012 sind zwei Ersatzbeschaffungen veranschlagt (1 PKW und ein Kleintransporter der Staatsanwaltschaft Kiel). Der Kleintransporter wurde bereits angeschafft. Die zweite Beschaffung wird derzeit durchgeführt und zum Jahresende abgeschlossen sein. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung für den HH 2013 wurde davon ausgegangen, dass die Ersatzbeschaffung für den PKW im Rahmen eines Leasingvertrages erfolgen wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	72
Kapitel:	11
Titel:	676 01
Zweckbestimmung:	Kostenanteil für das Gemeinsame Sekretariat der „STRING“ Kooperation

Ansatz Ist 2011:	0,0 T€	(671 02 = 51,8 T€)
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€	(671 02 = 52,3 T€)
Ansatz Soll HHE 2013:	74,0 T€	(671 02 = 56,5 T€)

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird der Kostenanteil für das Gemeinsame Sekretariat der „STRING“ Kooperation im Haushalt 2013 in einem separaten Haushaltstitel veranschlagt?
2. Wieso werden hierfür in 2013 74 T€ zusätzlich benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Zum 1. August 2011 haben die STRING-Regionen ein hauptamtliches Sekretariat für die Kooperation und ihre Aktivitäten mit Sitz in Sorø (Region Sjælland, Dänemark) eingerichtet. Die STRING-Partner tragen die Kosten des Sekretariates zu je einem Fünftel. Über die Errichtung und Finanzierung des STRING-Sekretariates wurde eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die eine anteilige Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein bis zum 31. Juli 2014 vorsieht.

Im HH 2011/ 2012 waren im Titel 0911- 671 02 insgesamt 130,5 T€ jährlich veranschlagt. Darin enthalten war auch der Kostenanteil für das Sekretariat. Zur Haushaltsklarheit wurden zum HH 2013 dieser Kostenanteil für das Sekretariat in den neu ausgebrachten Titel 676 01 übertragen. Diese Übertragung konnte aus technischen Gründen nicht abgebildet werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	82
Kapitel:	40
Titel:	685 22
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Freilichtmuseums Molfsee

Ansatz Ist 2011:	360,0
Ansatz Soll 2012:	360,0
Ansatz Soll HHE 2013:	650,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Mehrbedarfe auf Grund struktureller Unterfinanzierung werden abgedeckt und auf welche Summen belaufen sich die Tariferhöhungen?

Antwort der Landesregierung:

Mehrere Wirtschaftsgutachten hatten die strukturelle Unterfinanzierung des Freilichtmuseums nachgewiesen. Die tatsächliche Kostendeckung zur Unterhaltung und Betrieb war Voraussetzung für die geplante Übernahme des Museums in die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen sowie des Museumsgeländes insgesamt. Die Kosten für die Beschäftigten steigen durch die Übernahme der Stiftung, die durch Gesetz an die Tarifzahlungen des öffentlichen Dienstes SH gebunden ist. Ca. 50.000 € Mehrbedarf ergeben sich durch die Übernahme aller Beschäftigten in die VBL; darüber hinaus werden etwaige Tariferhöhungen mit 1,5 % berechnet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	84
Kapitel:	40
Titel:	684 23
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die dänische Zentralbibliothek

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	78,2
Ansatz Soll HHE 2013:	92,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher Berechnungsschlüssel gegenüber anderen Bibliotheken liegt der Erhöhung für die Gleichstellung zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Einen speziellen Berechnungsschlüssel gibt es nicht.
Bei der Erhöhung handelt es sich um die Rücknahme der 15 %-igen Kürzungen in 2011 und 2012. Das dänische Büchereiwesen erhält ca. 14% von deutscher Seite, während das deutsche Büchereiwesen 30 % vom dänischen Staat erhält.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	88
Kapitel:	40
Titel:	684 41
Zweckbestimmung:	Zuwendung für die Förderung der Gedenkstättenarbeit

Ansatz Ist 2011:	40,0
Ansatz Soll 2012:	83,5
Ansatz Soll HHE 2013:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. 43,5 T€ wurden von Titel 684 44 (MG11 Projektförderung der Heimatpflege) übertragen. Wieso sieht die Landesregierung keinen weiteren Bedarf für die Projektförderung der Heimatpflege?
2. Welcher Anteil der Haushaltsmittel ist für den Ausbau der Vernetzung der Gedenkstätten und historischen Lernorte veranschlagt?
3. Welcher Anteil der Haushaltsmittel ist für den Betrieb der Gedenkstätten und historischen Lernorte veranschlagt?
4. Welcher Anteil der Haushaltsmittel ist für die Kofinanzierung der Bundesförderung veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung fördert die Heimatpflege insbesondere mit einer institutionellen Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund in Höhe von 216.000 € (Tit. 0940 – 684 43 MG 11). Die bisher zusätzlich veranschlagten Projektmittel der Heimatpflege und Landesgeschichte wurden zugunsten einer qualifizierten Gedenkstättenarbeit umgewidmet.

Zu Frage 2:

Für den Ausbau der Vernetzung sind keine Mittel veranschlagt, hingegen sind für die Entwicklung eines Gedenkstättenkonzeptes, das die Vernetzung beinhaltet sowie die Unterstützung des Bundesantrages KZ-Gedenkstätte Ladelund 35.000 € an die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten veranschlagt.

Zu Frage 3:

Für den Betrieb der Gedenkstätten sind 55.000 € veranschlagt.

Zu Frage 4:

Ein Anteil zur Ko-Finanzierung vom etwaigen Bundesmitteln ist in 2013 nicht veranschlagt, da noch keine Anträge für 2013 gestellt wurden. Anträge sind im September 2013 für eine Antragstellung in 2014 zu erwarten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	90
Kapitel:	40
Titel:	684 48
Zweckbestimmung:	Zuwendungen zur Förderung von ostseebezogenen Projekten

Ansatz Ist 2011:	94,5
Ansatz Soll 2012:	70,0
Ansatz Soll HHE 2013:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind Projektförderungen für folk Baltica, Blues Baltica und Jazz Baltica vorgesehen? In welcher Höhe wurden 2011 und 2012 Projektförderungen gewährt?
2. In welcher Höhe sind Mittel für den Ausbau der grenzüberschreitenden Kulturkooperation mit der Region Süddänemark veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

	<u>Folk Baltica</u>	<u>Blues Baltica</u>	<u>Jazz Baltica</u>
2011:	50.000 €	4.500 €	7.500 €
2012:	50.000 €	4.500 €	5.000 €
2013:	50.000 €	4.500 €	15.000 €

Zu Frage 2:

Für die Kulturvereinbarung mit Süddänemark sind 25,0 T€ veranschlagt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	91
Kapitel:	40
Titel:	686 11
Zweckbestimmung:	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern

Ansatz Ist 2011:	106,0
Ansatz Soll 2012:	120,4
Ansatz Soll HHE 2013:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung werden die Mittel zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Für das HH-Jahr 2012 waren HH-Mittel in Höhe von 40,0 T€ für die Präsentation der Werke und Beiträge der bisherigen Landesstipendiaten veranschlagt. Eine nächste Präsentation ist frühestens für 2014 geplant. Daher waren diese HH-Mittel für das HH-Jahr 2013 nicht zu veranschlagen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	92
Kapitel:	40
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes

Ansatz Ist 2011:	93,0
Ansatz Soll 2012:	100,0
Ansatz Soll HHE 2013:	350,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die zu erwartende Bundesförderung?
2. Welche Komplementärmittel müssen dafür eingesetzt werden?
3. Welcher Betrag verbleibt als Landesförderung?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Bundesförderung sieht bundesweit einen Betrag von 600.000 € vom Bundesminister für Kultur und Medien und von der Kulturstiftung der Länder bis 2015 mit der Perspektive einer längeren Laufzeit vor. Schleswig-holsteinische Institutionen haben bisher insgesamt 94.874 € für einzelne Projekte erhalten und werden weitere Anträge stellen.

Zu Frage 2:

Es gibt keinen festgelegten Schlüssel für eine Komplementärförderung.

Zu Frage 3

Der Ansatz von 350.000 € bleibt als Förderung des Landes für Projekte von Bibliotheken und Archiven.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	93
Kapitel:	40
Titel:	893 07
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2011:	5.080,9
Ansatz Soll 2012:	5.400,0
Ansatz Soll HHE 2013:	3.471,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der Investitionsbedarf derart zurückgegangen oder dient die Reduzierung der Kompensation der Ansatzserhöhungen Seiten 80 – 92?

Antwort der Landesregierung:

Das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2009-2012 war auf den genannten Zeitraum befristet (2009/2010 jeweils 3,0 Mio.€, 2011 6,0 Mio.€, 2012 5,4 Mio.€). Für 2013 wird ein neues Investitionsprogramm „Kulturelles Erbe“ mit einem neuen Mittelansatz aufgelegt. Gleichzeitig wurden die Investitionstitel für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf auf 785,0 T€ erhöht (Tit. 0940-893 21 MG 02) bzw. für Schloss Eutin mit 140,0 T€ neu geschaffen (Tit. 0940-893 03 MG 03).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	107
Kapitel:	43
Titel:	427 01
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2011:	9,3 T€
Ansatz Soll 2012:	7,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	112,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf für Vertretungs- und Aushilfskräfte in einem Umfang von über 100 T€?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit ist geplant, Aushilfskräfte schwerpunktmäßig in den Bereichen der retrospektiven Katalogisierung und Sacherschließung (Bibliografie) einzustellen, um die Bibliothek auf automatisierte Verfahren in der Ausleihe und Fernleihe umzustellen. Auf die Ausführungen in dem Bericht der Landesregierung über die Prüfung der Bedingungen für eine mögliche Integration der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in die Universitätsbibliothek Kiel (LT Drucksache 17/1424) wird hingewiesen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	09
Seite:	117
Kapitel:	45
Titel:	427 01
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	1,0
Ansatz Soll HHE 2013:	51,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der Mehrbedarf begründet?

Antwort der Landesregierung:

Es ist geplant, zusätzliche Kräfte für die Nachinventarisierung der zur Eintragung vorgesehenen Kulturdenkmale (mit einem Schwerpunkt auf Garten- und Parkanlagen) einzusetzen. Dieses ist wegen des im Januar 2012 in Kraft getretenen Denkmalschutzgesetzes erforderlich.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	42 11
Seite:	6
Kapitel:	01
Titel:	000-01 09901
Zweckbestimmung:	Glücksspielabgabe Glücksspielabgabe

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welchen Landtagsbeschluss stützt sich der Erläuterungstext: „Das Gesetz wurde in fast allen Teilen ab 01. Juli 2012 wieder aufgehoben, gilt aber noch in Teilbereichen.“
2. Im Falle eines zukünftigen Landtagsbeschlusses zu Drucksache 18/104 findet das Glücksspielgesetz nach Artikel 4 bei bereits erteilten Genehmigungen weiter Anwendung. In welcher Höhe sind hieraus zukünftig Einnahmen aus der Glücksspielabgabe zu erwarten und weshalb werden diese nicht veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Glücksspielabgabe wird auf der Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetzes erhoben. Seit dem 01.07.2012 gilt ein neues Rennwett- und Lotteriegesezt des Bundes, das alle Sportwetten der Steuerpflicht unterwirft. Damit entfällt die Abgabepflicht nach dem Glücksspielgesetz für die Sportwetten. Übrig bleiben nach dem jetzigen Stand lediglich Wetten, die keine Sportwetten sind und Online-Casinospiele.

Zur Zeit wird ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen mit dem Ziel der Aufhebung in fast allen Teilen des Glücksspielgesetzes beraten.

Die Höhe der Glücksspielabgabe kann daher nicht quantifiziert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsplanentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	15
Kapitel:	11 02
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinderpflege

Ansatz Ist 2011:	0,00 Euro
Ansatz Soll 2012:	0,00 Euro
Ansatz Soll HPE 2013:	15 Mio. Euro

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wird der tatsächliche Finanzmittelbedarf für die Förderung von Kindern im Krippenbereich im Land Schleswig-Holstein prognostiziert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden und kreisfreien Städten)

Antwort der Landesregierung:

Das Land gewährt den Kommunen zu ihrer Entlastung zusätzliche Mittel bei der Betriebskostenförderung für Kinder unter drei Jahren. Im Jahr 2013 stehen hierfür zusätzlich 15 Mio. € zur Verfügung. Die Einzelheiten der Förderung sind Gegenstand von Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	17
Kapitel:	11 02
Titel:	633 24
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen

Ansatz Ist 2011:	4.268,3
Ansatz Soll 2012:	4.800
Ansatz Soll HHE 2013:	5.353

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe sind in den Jahren 2011 und 2012 die Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen gefördert worden? (Bitte nach Jahren und Einrichtungen und Kosten aufgliedern)
2. In welcher Höhe werden im Jahr 2013 die Frauenhäuser und Frauenfachberatungsstellen gefördert? (Bitte nach Einrichtungen aufgliedern)

Antwort der Landesregierung:

Frage 1

Kreisfreie Stadt/ Kreis	Institution	Zuwendungssummen		
		2011	2012	
Kiel	Frauenberatungsstelle	Kiel donna klara	48.600	32.000
	Frauenberatungsstelle	Kiel Mettenhof	48.600	32.000
	Frauenberatungsstelle	Kiel Notruf	57.600	33.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		309.070	327.370
Lübeck	Frauenberatungsstelle	Lübeck ARANAT	40.000	32.000
	Frauenberatungsstelle	Lübeck BIFF	48.600	32.000
	Frauenberatungsstelle	Lübeck Notruf	48.600	33.000
	KIK	KIK	14.000	14.000

	AWO	neue Wege	0	0
	Frauenhaus	Frauenhaus AWO	438.690	0
	Frauenhaus	Frauenhaus autonom	470.310	480.510
Flensburg	Frauenberatungsstelle	Notruf Flensburg	26.500	40.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		271.430	278.030
Schleswig-Flensburg	Frauenberatungsstelle	Schleswig	35.800	0
	Frauenberatungsstelle	Kappeln	10.300	50.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
Neumünster	Frauenberatungsstelle	Notruf Neumünster	48.600	40.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		229.790	235.790
Rendsburg-Eckernförde	Frauenberatungsstelle	Eckernförde	48.600	75.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		251.850	258.450
Nordfriesland	Frauenberatungsstelle	Husum	48.600	50.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
Dithmarschen	Frauenberatungsstelle	Marne	48.600	50.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		250.050	256.350
Ostholstein	Frauenberatungsstelle	Eutin	45.300	55.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		181.420	185.920
Plön	Frauenberatungsstelle	Notruf Pln	25.400	30.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		175.680	180.180
Segeberg	Frauenberatungsstelle	Bad Segeberg	35.800	25.000
	Frauenberatungsstelle	Norderstedt/ Kaki	71.600	50.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus Norderstedt		295.440	302.940
Steinburg	Frauenberatungsstelle	Steinburg	0	10.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		222.860	228.260
Stormarn	Frauenberatungsstelle	Ahrensburg	4.700	0
	Frauenberatungsstelle	Bad Oldesloe	37.100	55.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus	Ahrensburg	154.120	168.520
Herzogtum Lauenburg	Frauenberatungsstelle	Schwarzenbek	22.800	50.000
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus		139.420	153.420

Pinneberg	Frauenberatungsstelle	Pinneberg	15.400	37.500
	Frauenberatungsstelle	Elmshorn	35.800	37.500
	KIK	KIK	14.000	14.000
	Frauenhaus	Pinneberg	175.680	180.180
	Frauenhaus	Elmshorn	346.200	354.600
	Frauenhaus	Wedel	174.090	0
Landesweite Angebote		Landesverband	13.000	28.000
		contra	51.000	46.000
		donna klara Lesbenarbeit	28.000	0
		Lübeck Mixed Pickles	20.000	17.000
		Helpline	59.500	59.500
Gesamtsumme für alle Angebote			5.320.500	4.800.020

Frage 2				
Geplante Förderung der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und KIK 2013				
FB= Frauenberatungsstelle, FH= Frauenhaus, KIK= Kooperations- und Interventionskonzept				
Kreisfreie Stadt/ Kreis	Insti- tution		geplante Zuwendungs- summen ab 2013	geplante Veränderungen gegenüber 2012
Kiel	FB	Kiel donna klara	48.600	16.600
	FB	Kiel Mettenhof	48.600	16.600
	FB	Kiel Notruf	48.600	15.600
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Kiel	327.370	-
Lübeck	FB	Lübeck ARANAT	48.600	16.600
	FB	Lübeck BIFF	48.600	16.600
	FB	Lübeck Notruf	48.600	15.600
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Frauenhaus AWO Modellprojekt	200.000	200.000
	FH	Frauenhaus autonom	480.510	-
Flensburg	FB	Notruf Flensburg	50.000	10.000
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Flensburg	278.030	-
Schleswig- Flensburg	FB	Schleswig	50.000	
	FB	Kappeln		-
	KIK	KIK	14.000	-
Neumünster	FB	Neumünster	50.000	10.000
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Neumünster	235.790	-
Rendsburg-Eckernförde	FB	Eckernförde	75.000	-
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Rendsburg	258.450	-
Nordfriesland	FB	Husum	50.000	-

	KIK	KIK	14.000	-
Dithmarschen	FB	Marne	50.000	-
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Heide	256.350	-
Ostholstein	FB	Eutin	55.000	-
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Lensahn	185.920	-
Plön	FB	Notruf Plön	30.000	-
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Preetz	180.180	-
Segeberg	FB	Bad Segeberg	28.333	3.333
	FB	Norderstedt/ Kaki	56.667	6.667
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Norderstedt	302.940	-
Steinburg	FB	Itzehoe	50.000	40.000
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Itzehoe	228.260	-
Stormarn	FB	Ahrensburg	0	-
	FB	Bad Oldesloe	55.000	-
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Ahrensburg	168.520	-
Herzogtum Lauenburg	FB	Schwarzenbek	50.000	-
	KIK	KIK	14.000	-
	FH	Schwarzenbek	153.420	-
Pinneberg	FB	Pinneberg	37.500	-
	FB	Elmshorn	37.500	-
	KIK	KIK	14.000	-

	FH	Pinneberg	180.180	-
	FH	Elmshorn	354.600	-
	FH	Wedel Modellprojekt	180.000	180.000
Weitere Förderungen		Landesverband	28.000	
		Erstausstattung für die Modellprojekte der Frauenhäuser in Lübeck und Wedel	38.880	38.880
		contra	52.000	6.000
		Lübeck Mixed Pickles	17.000	-
		Helpline*	20.000	39.480
Gesamtsumme für alle Angebote			5.353.000	553.000
*die helpline geht im Laufe des Jahres 2013 in die Bundeshelpline über, so dass 2013 nur noch 20.000 € eingeplant werden müssen				

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	32
Kapitel:	05
Titel:	919 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an die Rücklage Versorgungsfonds

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Weshalb wird im Jahr 2013 auf eine Zuführung an die Rücklage Versorgungsfonds verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Das Vorhaben, ein Gesetz zum Aufbau eines Versorgungsfonds für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu schaffen, wurde nicht umgesetzt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	50
Kapitel:	11
Titel:	719 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur energetischen Sanierung landeseigener Liegenschaften im Rahmen des Programms PROFİ

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	35.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe erwartete die Landesregierung im Jahr 2014 ff. eine Haushaltsentlastung durch die energetische Sanierung landeseigener Liegenschaften im Rahmen des Programms PROFİ?
2. Welche Amortisationszeiträume müssen die einzelnen Vorhaben im Rahmen des Programms PROFİ aufweisen?
3. Wird für jedes Vorhaben im Rahmen des Programms PROFİ vor dessen Realisierung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angestellt?

Antwort der Landesregierung:

1. Für das Jahr 2014 und die Folgejahre können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben über die zu erwartenden Haushaltsentlastungen gemacht werden, da zum jetzigen Zeitpunkt die Vorhabenauswahl und Vorhabenprüfung noch nicht abgeschlossen und noch offen ist, ob bereits in 2014 die Umsetzung von ersten Vorhaben abgeschlossen sein wird.
2. Die Mindestanforderung an die Amortisationszeit bezieht sich auf die Lebensdauer der unterschiedlichen Gebäudekomponenten. Bei Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung sind sie kürzer, als bei Teilen der Gebäudekonstruktion (z. B. Fenster) zugeordnet werden.
3. Ja.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	50
Kapitel:	11
Titel:	833 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich zur Umsetzung des Programms PROFİ

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	15.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie können sich durch „Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich“ in Folgejahren finanzielle Entlastungen des Landeshaushaltes ergeben?
2. In welcher Höhe erwartet die Landesregierung im Jahr 2014 ff. eine Haushaltsentlastung durch die unter diesem Titel bereitgestellten Mittel?
3. Müssen die Zuweisungen unter diesem Titel die gleichen Voraussetzungen bezüglich Wirtschaftlichkeit / Amortisationszeitraum erfüllen, wie die Maßnahmen zur energetischen Sanierung landeseigener Liegenschaften unter Titel 719 01?

Antwort der Landesregierung:

Für diesen Teil des Programms „PROFI“ werden die Fachressorts aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln. Es soll sich um investive Maßnahmen handeln, die einen direkten und substantiellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten können; sie sollen nachweislich, belastbar und dauerhaft zu Effizienzeinsparungen bei der Leistungserbringung der Landesverwaltung oder zur Verringerung von Zuschüssen führen.

Mit Blick auf die erforderliche Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zu dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird die Landesregierung die nähere Ausgestaltung dieses Programmteils in den nächsten Wochen vorbereiten.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	11
Seite:	55
Kapitel:	16
Titel:	575 01
Zweckbestimmung:	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ansatz Ist 2011:	886.880,0
Ansatz Soll 2012:	1.038.202,9
Ansatz Soll HHE 2013:	949.147,0

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welchem erwarteten Schuldenstand per Ende 2012 beruht der Haushaltsansatz für das kommende Jahr?
2. Welche durchschnittliche Verzinsung des Gesamtportfolios wurde für die Kalkulation des Haushaltsansatzes im kommenden Jahr zugrunde gelegt?
3. In welcher Höhe wird das Soll 2012 voraussichtlich in Anspruch genommen und wie hoch war die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtportfolios per Ende Oktober 2012?

Antwort der Landesregierung:

1. Erwarteter Schuldenstand bei der Planung : 27 Mrd. €
2. Der Ansatz der Zinsausgaben in 2013 bezieht sich im Kern auf die bestehenden Finanzierungen und beinhaltet aufgrund der Unsicherheiten der Kapitalmarktentwicklung zweckmäßigerweise einen Risikoaufschlag. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtportfolios, auf der die Kalkulation basiert, lag im Oktober bei rd. 3,4 %.
3. Die gesamten Zinsausgaben 2012 werden voraussichtlich 900 und 920 Mio. € betragen (zum zweiten Teil der Frage siehe 2.).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	12
Seite:	44
Kapitel:	11
Titel:	713 33
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe – Landesbau -

Ansatz Ist 2011:	22.581,7
Ansatz Soll 2012:	16.800,0
Ansatz Soll HHE 2013:	11.500,0

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die nahezu Halbierung des Haushaltsansatzes ggü. dem IST 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes bei Titel 1211 - 713 33 begründet sich aus der erstmaligen Veranschlagung des Titels 1212 - 713 33 - Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - im Hochschulbau.

Es wurde der prozentuale Anteil der auf den Bereich des Kapitels 1212 entfallenden Organleihekosten die sich aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre errechnen umgesetzt.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	12
Seite:	48
Kapitel:	12
Titel:	533 33 und 713 33
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für Baumaßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe Hochbau

Ansatz Ist 2011:	0,0	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.200,0	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Worin besteht der Grund für die erstmalige Ausbringung dieser beiden Haushaltstitel?
2. Besteht ein Zusammenhang zur Reduzierung des Titels 713 33 in Kapitel 12 11?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Ausbringung der Haushaltstitel trägt den Gedanken der Budgetverantwortung und der transparenteren Darstellung der Mittelverwendung im Hochschulbau bei.
2. Ja, siehe Antwort zu Titel 1211 - 713 33.